

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Sechzigstes Stück vom Jahre 1856.

N^o XXXV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 9. Juni 1856, die Errichtung eines Nebenzollamtes I. in Buztehude betreffend.

Nachdem nach einer Mittheilung des königlich hannoverschen Finanz-Ministeriums in Folge der nachträglichen Aufnahme der dortigen Ortschaften Otterberg, Buztehude und Horneburg in den Grenzbezirk des deutschen Zollvereins in Buztehude ein Nebenzollamt I. errichtet worden ist, so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 9. Juni 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abtheil. der Finanzen.
 Th. Schwarz.

H. Koch.

N^o XXXVI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 8. Juli 1856, die Errichtung einer Steuer-Abfertigungsstelle am Bahnhofe zu Dönanbrück betreffend.

Nach einer Mittheilung des königlich hannoverschen Finanzministeriums ist in Folge der Eröffnung der Eisenbahnen von Dönanbrück nach Münsler und nach Emden am 1. d. M. am Bahnhofe zu Dönanbrück eine besondere Steuer-Abfertigungsstelle, welche unter Leitung eines Oberbeamten und im Namen und unter Kontrolle des Hauptsteueramtes zu Dönanbrück die Befugnisse desselben zur Abfertigung der auf der Eisenbahn mit Begleitscheinen, Ladungsverzeichnissen u. eingehenden und aus dem freien

Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsamml. XVII.

38

Ausgegeben in Rudolstadt den 2. August 1856.